

# Grundsätze sozialer Verantwortung bei Bosch

## Präambel

Die Übernahme von Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und künftigen Generationen hat bei Bosch eine lange Tradition. Bereits Robert Bosch war Vorreiter bei der Einführung von sozialen Programmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Angehörigen; auch außerhalb seiner unternehmerischen Tätigkeit hat er sich vielfältig gesellschaftlich engagiert. Die Robert Bosch Stiftung engagiert sich heute in der Gesundheitspflege, für die Völkerverständigung, die Wohlfahrtspflege, die Bildung und Erziehung, für Kunst und Kultur und die Wissenschaften.

Die Kombination von ökonomischen Zielsetzungen mit sozialen und ökologischen Dimensionen hat für Bosch einen hohen Stellenwert. Wir sind uns bewusst, dass unser unternehmerisches Handeln im Einklang mit den Interessen der Gesellschaft stehen muss. Unsere Erzeugnisse und Leistungen dienen vor allem der Sicherheit der Menschen, dem sparsamen Umgang mit den Ressourcen und der Sauberkeit der Umwelt.

Mit der nachfolgenden Erklärung dokumentieren die Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH und die Arbeitnehmervertretungen gemeinsame Grundsätze sozialer Verantwortung. Die im folgenden beschriebenen Grundsätze orientieren sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

### 1. Menschenrechte

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, insbesondere die unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Geschäftspartner, mit denen wir zusammen arbeiten.

### 2. Chancengleichheit

Wir wahren die Chancengleichheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialen Herkunft, Behinderung und sexuellen Orientierung. Wir achten die politischen oder religiösen Überzeugungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern diese selbst auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen.

### 3. Integration von behinderten Menschen

Für uns sind behinderte Menschen gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft und des Geschäftslebens. Ihre Förderung und Integration in das Unternehmen und die respektvolle Zusammenarbeit untereinander sind wesentliche Grundsätze unserer Unternehmenskultur.

### 4. Freie Wahl der Beschäftigung

Wir lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der freiwilligen Beschäftigung.

## **5. Rechte der Kinder**

Wir dulden keine Kinderarbeit und respektieren die Rechte der Kinder. Die Regelungen der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182 werden in allen Unternehmen der Bosch-Gruppe eingehalten.

## **6. Beziehungen zu Arbeitnehmervertretungen**

Das Grundrecht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden und ihnen in eigener und freier Entscheidung beizutreten, wird anerkannt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden wegen ihrer Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen weder bevorzugt noch benachteiligt.

Wir respektieren im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Regelungen - sofern sie mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 98 in Einklang stehen - das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und streben mit unseren Partnern eine von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägte konstruktive Zusammenarbeit an.

## **7. Faire Arbeitsbedingungen**

Unsere Entgelt- und Sozialleistungen entsprechen mindestens den nationalen oder lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder entsprechenden Vereinbarungen. Wir beachten die Regelungen des IAO-Übereinkommens Nr. 100 zum Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“. Die nationalen Regelungen zur Arbeitszeit und zum Urlaub werden eingehalten.

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, sich beim zuständigen Vorgesetzten oder der jeweiligen Leitung zu beschweren, sofern er sich ungerecht behandelt oder im Hinblick auf seine Arbeitsbedingungen benachteiligt fühlt. Wegen einer Beschwerde dürfen ihm keine Nachteile entstehen.

## **8. Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Die Sicherheit am Arbeitsplatz und die körperliche Unversehrtheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat für uns hohe Priorität. Bosch hält zumindest die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und trifft in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

## **9. Qualifizierung**

Wir unterstützen Qualifizierungsmaßnahmen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die es ihnen ermöglichen, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben und ihr berufliches und fachliches Wissen zu erweitern und zu vertiefen.

## 10. Umwelt

Wir blicken auf ein langjähriges Engagement zur Bewahrung und zum Schutz der Umwelt zurück. Darüber hinaus tragen wir dazu bei, die Lebensbedingungen an unseren Standorten weiter zu verbessern. Unsere Umweltschutz-Grundsätze spiegeln die Verantwortung für die Umwelt wider und sind die Grundlage zahlreicher Initiativen, die unternehmensweit durchgeführt werden.

## 11. Umsetzung

Es ist das Ziel, diese Grundsätze weltweit im Unternehmen umzusetzen. Diese Grundsätze werden in das „Handbuch Management-System für Qualität, Umwelt und Sicherheit der Bosch-Gruppe“ eingearbeitet. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Leitungen der jeweiligen Geschäftsbereiche, Regionalgesellschaften und Standorte. Bosch wird Zulieferer ausschließen, von denen nachweislich bekannt ist, dass sie sich nachhaltig nicht an IAO-Kernarbeitsnormen halten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach Beratung mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen in geeigneter Weise über den Inhalt der vorstehenden Grundsätze informiert.

Beschwerden hinsichtlich möglicher Verletzungen der vorstehenden Grundsätze wird nachgegangen; erforderliche Maßnahmen werden zwischen den zuständigen Leitungen und Arbeitnehmervertretungen beraten und umgesetzt. Der geschäftsführende Ausschuss des Europa-Committees der Bosch-Gruppe wird über Beschwerden informiert, sofern sie nicht auf nationaler Ebene erledigt werden können. Bei Bedarf wird über die Umsetzung dieser Erklärung anlässlich der Sitzungen zwischen Geschäftsführung und dem Europa-Committee beraten.

Stuttgart, den 2. März 2004

Robert Bosch GmbH



(Fehrenbach)

(Malchow)

Europa-Committee der  
Bosch-Gruppe



(Bauer)

Internationaler Metallgewerkschaftsbund  
(für die in der Bosch-Gruppe vertretenen  
IMB-Mitgliedsgewerkschaften)



(Peters)



(Malentacchi)